

Einwilligungserklärung 1/2

Name und Anschrift des/der Erziehungsberechtigten

VORNAME: _____ VORNAME: _____

NAME: _____ NAME: _____

GEB.DATUM: _____ GEB.DATUM: _____

STRASSE: _____ STRASSE: _____

PLZ, ORT: _____ PLZ, ORT: _____

Eigene Kinder

Name, Vorname	Geburtsdatum	Name, Vorname	Geburtsdatum
1.		3.	
2.		4.	

Erklärung

Das o.g. Kind/die o.g. Kinder darf/dürfen am _____ den

Abenteuerpark-Saar – Kletterpark in Saarbrücken besuchen und an den dortigen Angeboten teilnehmen.

Es bestehen körperliche Einschränkungen/Erkrankungen:

Ich bestätige hiermit, dass ich vom anderen Erziehungsberechtigten bevollmächtigt bin die Einverständniserklärung in seinem Namen zu unterschreiben.

Ort, Datum

Unterschrift

Benutzererklärung für den Abenteuerpark -Saar (Kletterpark, Fly-Line, Kinderkletterlabyrinth)

Vor der Benutzung des Parks muss jeder Teilnehmer/in die Regeln zur Kenntnis nehmen und mit eigener Unterschrift bestätigen. Bei minderjährigen Teilnehmern muss ein/e Sorgeberechtigte/r die Benutzungsregeln dem Teilnehmer zur Kenntnis geben und diese mit eigener Unterschrift bestätigen. Bei der Fly-line oder dem Kinderkletterlabyrinth reicht eine aufsichtspflichtige Person.

Alle Teilnehmer/in

Vor und Nachname	Geb. Datum	Adresse

Sorgeberechtigte Person (falls Teilnehmer/in minderjährig)

Vor und Nachname	Geb. Datum	Adresse

Ihre Daten sind ausschließlich für den internen Gebrauch und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Allgemeine Regeln. Die Benutzung des Abenteuerparks ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Schwangerschaft oder unter Einfluss von Alkohol/ Rauschmitteln ist die Teilnahme ausgeschlossen. Im Zweifelsfall beim Trainer nachfragen. **Gegenstände, wie Schmuck, Mobiltelefone, Kameras etc. dürfen nicht mitgeführt werden, da diese eine Gefahr für den Teilnehmer selbst und/oder für andere Personen darstellt.** Alle Anweisungen des Trainers bzw. Veranstalters sind bindend und ihnen ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstoß oder Zuwiderhandlung kann der Teilnehmer aus dem Abenteuerpark ausgeschlossen werden. Die Firma Abenteuerpark-Saar haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet die Firma Abenteuerpark-Saar nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an diese Benutzungsregeln halten, vom Abenteuerpark auszuschließen. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter etc.) einzustellen. Es erfolgt in diesem Falle keine Rückvergütung des Eintrittspreises. Beendet der Gast den Besuch des Abenteuerparks frühzeitig auf eigenen Wunsch, erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

Benutzung des Kletterpark (ab 9 Jahre und 135cm). Der Abenteuerpark ist für Teilnehmer/innen, die an einer Krankheit, einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, nicht geeignet, da sie eine Gefahr für sich selbst und/oder eine andere Person darstellen könnten. Die von uns ausgegebene Sicherheitsausrüstung darf während der Benutzung des Kletterparks nicht abgelegt oder an andere Personen übertragen werden. Die Sicherheitsausrüstung muss nach den Anweisungen des Trainers bzw. Veranstalters benutzt werden. Die komplette Ausrüstung muss 3,5 Stunden nach Aushändigung wieder zurückgegeben werden. Danach fällt für jede weitere angefangene Stunde ein Aufpreis von 5,- € an. Die Sicherheitskarabiner müssen immer am Sicherungsseil eingehängt sein. **Beim Umsichern muss immer einer der beiden Sicherungskarabiner mit dem Sicherungsseil verbunden sein. Es dürfen niemals beide Sicherungskarabiner gleichzeitig aus dem Sicherungsseil ausgehängt werden.** Im Zweifelsfall muss ein Trainer herbeigerufen werden. Jeder Teilnehmer muss an der Sicherheitseinweisung, die aus einem praktischen und theoretischen Teil besteht, teilnehmen. Bei Verstoß oder Zuwiderhandlung gegen die Sicherheitsforderungen des Trainers bzw. Veranstalters, übernimmt die Firma Abenteuerpark Saar keine damit verbundenen Schadensansprüche. Jede Aufgabe darf von max. einer Person begangen werden. Auf den Plattformen dürfen sich max. 2 Pers. gleichzeitig aufhalten. **Kinder von 9-11 Jahre dürfen nur in Kletterbegleitung einer erw. Person insgesamt 4 Parcours begehen: Juniorparcours und Parcours 1-3 (max. 2 Kinder/1 Erw.).** Der 6.Parcours darf erst ab 15 Jahren begangen werden.

Benutzung der Fly-Line (ab 5 Jahre). Die von uns ausgegebene Sicherheitsausrüstung darf während der Benutzung weder abgelegt oder an andere Personen übertragen werden, muss nach den Anweisungen des Trainers/Veranstalters benutzt werden und nach der Fahrt mit der Fly-Line wieder zurückgegeben werden. Beim Aufstieg auf die Startplattform darf jede Hängebrücke nur von max. einer Person begangen werden. Auf den Plattformen dürfen sich max. 2 Personen gleichzeitig aufhalten. Bei der Nutzung der Fly-Line ist den Anweisungen des Trainers unbedingt Folge zu leisten.

Benutzung des Kinder-Kletterlabyrinth (ab 5 Jahre). Die Aufenthaltsdauer beträgt je nach Tarif max. 2 Stunden. Jede Aufgabe darf nur von max. 2 Personen gleichzeitig begangen werden. Auf den Plattformen dürfen sich max. 3 Personen gleichzeitig aufhalten. **Die Begehung des KKL ist nur für Kinder im Alter 5-8 Jahren gedacht und erfolgt ohne Erwachsene.**

Ich stimme diesen Benutzungsregeln zu und nehme an allen Aktivitäten im Abenteuerpark Saar (Fly-Line, Kletterpark, Kinder-Kletterlabyrinth) auf eigene Verantwortung teil.

Datum, Unterschrift aller Teilnehmer/innen

Unterschrift der/s Sorgeberechtigten